

Fähigkeitsprogramm FPH in Anthroposophisch erweiterter Pharmazie

Vom 01. Juli 2021

Revision 2023

Unterbreitet von: Pharmazeutischen Fachgesellschaft KMPhyto
in Zusammenarbeit mit dem Verband für Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie in der
Schweiz VAEPS

Vorbemerkung:
Der deutsche Text ist massgebend.

Inhalt

1	Abkürzungen	3
2	Begriffsdefinitionen	4
3	Einleitung	4
4	Rahmenbedingungen	6
4.1	Grundlagen	6
4.2	Name des Fähigkeitsausweises	6
4.3	Zielpublikum	6
4.4	Kandidaten mit abweichendem Curriculum	7
4.5	Dauer der Weiterbildung	7
4.6	Fortbildung	7
5	Komponenten der der Weiterbildung	8
5.1	Komponenten der Weiterbildung	8
5.1.1	Theoretischer Teil	8
5.1.2	Praxisstunden	9
5.1.3	Selbststudium.....	9
5.1.4	Abschlussarbeit	9
5.2	Schlussevaluation	9
5.2.1	Komponenten der Schlussevaluation	9
6	Verantwortlichkeiten	10
6.1	Institut FPH	10
6.2	Fachgesellschaft	10
6.3	Privatrechtliche Rekurskommission.....	11
7	Qualitätssicherung	11
7.1	Anerkennungsverfahren	11
7.1.1	Anforderungskriterien für Kurse.....	11
7.1.2	Anerkennung der Weiterbildner/innen und der Expert/innen	11
7.2	Qualitätskontrolle	11
8	Fähigkeitsausweis FPH	11
8.1	Erlangung des Ausweises	11
8.2	Anerkennung anderer absolvierter Weiter-/Fortbildungen	12
8.3	Führung des Fähigkeitsausweises	12
8.4	Entzug des Rechtes zur Führung des Ausweises.....	12
9	Gebühren	12
10	Beschwerde	12
11	Übergangsbestimmungen	13
12	Genehmigung und Inkrafttreten	13
Anhang I		14
Anhang II		18

1 Abkürzungen

Abs.	Absatz
APC	Anthroposophic Pharmaceutical Codex
Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
FA	Fähigkeitsausweis
FBO	Fortbildungsordnung des Instituts FPH
FBP	Fortbildungsprogramm in Offizinpharmazie
ff.	fortfolgende
FG	Fachgesellschaft
FG KMPHyto	Pharmazeutische Fachgesellschaft für Komplementärmedizin und Phytotherapie
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
FPH KMPHyto	Kommission der FG KMPHyto im Bereich Weiter- und Fortbildung FPH in Komplementärmedizin und Phytotherapie
HMG	Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000
i.V.m.	in Verbindung mit
Institut FPH	Institut für Pharmazeutische Weiter- und Fortbildung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995
KPAV	Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnung vom 7. September 2018
KVG	Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995
lit.	littera
MedBG	Medizinalberufegesetz vom 22. Juni 2006
MedBV	Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen vom 27. Juni 2007
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
VAEPS	Verband für Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie in der Schweiz
WBO	Weiterbildungsordnung des Instituts FPH
Ziff.	Ziffer

2 Begriffsdefinitionen

Akademische Stunde	Eine akademische Stunde entspricht einer Lektion à 45 Minuten.
FPH-Punkte	Eine akademische Stunde entspricht 6.25 Punkten. Ein Tag entspricht 50 FPH-Punkten, d.h. 8 akademischen Stunden.
Kurs/Module	Vermittlung der theoretischen und praktischen Lernziele.
Referent/in	Referent/in der Kursveranstaltung

3 Einleitung

Zu den grundlegenden Aufgaben der Offizinapotheker/innen gehören die kompetente Beratung der Patient/innen im Selbstmedikationsbereich und die Herstellung von magistralen Rezepturen. Da sich einerseits der Schwerpunkt des Curriculums des Pharmaziestudiums in Richtung Gen-, Molekular- und Biotechnologie verschiebt, andererseits aber der Wunsch der Bevölkerung (Patient/innen) nach einer integrativen Medizin mit Einbezug von komplementärmedizinischen Arzneimitteln und Heilmethoden stetig steigt, ist eine Weiter- und Fortbildung der Apotheker/innen im Bereich anerkannter komplementärmedizinischer Therapiemethoden wie der anthroposophisch erweiterten Medizin und Pharmazie unabdingbar, damit der/die Apotheker/in seinen/ihren Kernkompetenzen in der Beratung von Arzneimitteln mit und ohne Indikation gerecht werden kann.

In der anthroposophischen Medizin sind die physischen Symptome lediglich ein Teil der Diagnose. Als zusätzliche Diagnose-Instrumente werden Zustand und Zusammenspiel der sogenannten Lebensprozesse (das heisst Fähigkeiten wie Wachstum und Regeneration), der Gefühlswelt und der Gedankenwelt sowie die individuelle biographische Situation berücksichtigt. Dabei wird ein erweitertes Menschen- und Naturverständnis zu Grunde gelegt. Dieses bedingt auch ein anderes Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Die anthroposophische Medizin versteht sich als eine integrative Medizin, deren Arzneimitteltherapie zur nachhaltigen Regulation im menschlichen Organismus führt. Eine zentrale Idee der anthroposophischen Therapie ist die Verwandtschaft von Prozessen im menschlichen Organismus mit Prozessen in der Natur. Die Quelle für die Herstellung anthroposophischer Arzneimittel sind deshalb Substanzen aus der Natur. Durch die pharmazeutische Behandlung werden aus Mineralien, Pflanzen oder tierischen Substanzen Impulsgeber im menschlichen Organismus mit dem Ziel die Selbstheilungskräfte anzuregen und die Resilienz zu stärken.

Zentrale Themen in der Weiterbildung sind die Techniken für die Erlangung eines erweiterten Verständnisses der Arzneisubstanzen. Wie schon bei der Diagnosestellung können auch für die Anwendung und Herstellung von Arzneisubstanzen neben den molekular-stofflichen Eigenschaften zusätzliche Ebenen mit einbezogen werden. Das bedeutet zum Beispiel die phänomenologische Betrachtung einer Heilpflanze mit naturwissenschaftlichen Daten aus Chemie und Pharmakologie zusammenzuführen.

Für die Verarbeitung der Substanzen zu einem Arzneimittel ist es wichtig die verschiedenen Zubereitungsmethoden der anthroposophischen Pharmazie und ihren Bezug zu Prozessen im menschlichen Organismus kennen zu lernen.

Die anthroposophische Pharmazie arbeitet unter anderem auch mit dem homöopathischen Herstellungsverfahren das heisst mit dem Prinzip der potenzierten Substanzen. Damit können im Organismus die verschiedenen Ebenen (zum Beispiel physisch, metabolisch, seelisch oder geistig) gezielt angesprochen werden.

Aus der gemeinsamen Betrachtung der pathologischen Prozesse einerseits und den Substanzen und Herstellprozessen andererseits entsteht dann die Ratio zur Arzneimittelfindung.

Die anthroposophische Pharmazie verwendet Natursubstanzen, welche meistens komplexe Vielstoffgemische darstellen. Deshalb besitzen anthroposophische Arzneimittel, welche in konzentrierter Form angewendet werden, eine pharmakologisch breite Wirkung.

Die anthroposophische Medizin ist vor allem eine Individualtherapie, daraus ergibt sich eine entsprechend grosse Arzneimittelvielfalt. Viele Arzneimittel werden zudem als Magistralrezepturen für eine/n Patient/in rezeptiert.

Die grundlegenden Herstellmethoden der anthroposophischen Pharmazie sind wichtiger Bestandteil der Aus- und Weiterbildung und es werden vertiefte Kenntnisse der in der Pharmacopoea Helvetica enthaltenen anthroposophischen Herstellprozesse vermittelt.

Die anthroposophischen Arzneimittel zeichnen sich durch eine hohe Arzneimittelsicherheit aus, da bei sinnvoller und korrekter Anwendung Nebenwirkungen sehr selten sind. Somit trägt eine kompetente komplementärmedizinische Beratung im Sinne der anthroposophischen Therapie zu einer Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, des individuellen Wohlbefindens und zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen bei.

Gemäss Art. 40 der Weiterbildungsordnung (WBO) gilt ein Fähigkeitsausweis (FA) als Bestätigung für eine strukturierte und kontrollierte Weiterbildung im Bereich der Pharmazie, welche aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Bedeutung den Anforderungen eines Fachapothekertitels nicht genügt. Die anthroposophisch erweiterte Pharmazie stellt einen pharmazeutischen Bereich dar, der die Schaffung eines solchen Fähigkeitsausweises erforderlich macht. Dies umso mehr, als diese Leistung von der Bevölkerung erwünscht ist. Dies ist seit der Annahme der Initiative „Ja- Zukunft mit Komplementärmedizin“ am 17. Mai 2009 im Art. 118a BV festgehalten.

Der Fähigkeitsausweis FPH in Anthroposophisch erweiterter Pharmazie belegt die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit den erweiterten beruflichen Kompetenzen des/der Apotheker/in für die Beratung und Bedienung der eigenen Kundschaft, der Herstellung von anthroposophischen Arzneimitteln und dem Dialog mit anthroposophisch orientierten Ärzt/innen und Kliniken. Er belegt auch die eigenen Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und der persönlichen Arbeitstechniken. Ferner ermöglicht der Fähigkeitsausweis FPH für Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie dem/der Apotheker/in, einen vertieften Einblick in die Entwicklungen des Marktes im Bereich der Komplementärmedizin zu gewinnen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das vorliegende Fähigkeitsprogramm FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie sind:

- Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 118a BV);
- Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)
- Die Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (MedBV) ;
- Die Weiterbildungsordnung (WBO) und die Fortbildungsordnung (FBO) des Instituts FPH;
- Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) (Art. 25, 34, 35, 37, 43 KVG, Stand 1.1.2021)
- Die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Art. 35a, 40, 41 KVG, Stand 1. Januar 2020),
- Die Verordnung über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV) (Art. 4a KLV, Stand 1. April 2020)
- Die Standesordnung des Schweizerischen Apothekerverbandes pharmaSuisse
- Die Pharmacopoea Helvetica, aktuelle Version mit der Monographie „Anthroposophische Zubereitungen“ und dem Kapitel 17.7 „Herstellungsmethoden für anthroposophische Zubereitungen“, auf deren Basis die Präparate der anthroposophischen Medizin hergestellt werden
- Heilmittelgesetz (HMG) und die Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnung (KPAV)

4.2 Name des Fähigkeitsausweises

Fähigkeitsausweis FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie

4.3 Zielpublikum

Die Weiterbildung FPH in Anthroposophisch erweiterter Pharmazie richtet sich an Apotheker/innen mit einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten ausländischen Apotheker/innendiplom.

Die Weiterbildung geht von einem interdisziplinären Ansatz aus. Sie richtet sich insbesondere an Apotheker/innen. Eine Teilnahme ist aber auch für alle akademischen Berufsgruppen des Gesundheitswesens und für Naturwissenschaftler/innen offen. Auch steht die Weiterbildung FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie für Personen, die nur einzelne Kurse (Module) als Fortbildung besuchen möchten (vertikale Öffnung), offen. Ausserdem können gewisse Module als Fortbildung angerechnet werden, sofern diese von der FPH KMPhyto oder der FPH Offizin anerkannt werden.

Die Weiterbildung ist auch offen für Personen ohne akademische Ausbildung, falls sie seit mindestens zwei Jahren in der Heilmittelherstellung oder zwei Jahre in einer komplementärmedizinisch orientierten Apotheke tätig sind. Nach Abschluss der

Weiterbildung erhalten diese Personen eine Bestätigung der Weiterbildungsteilnahme, jedoch keinen Fähigkeitsausweis.

4.4 Kandidaten mit abweichendem Curriculum

Für Kandidat/innen mit abweichendem Curriculum legt die FPH KMPhyto in Absprache mit dem VAEPS die zu erfüllenden Bedingungen individuell aufgrund der Empfehlungen der Fachexpert/innen fest und stellt Antrag an das Institut FPH zum Entscheid.

4.5 Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie erstreckt sich über 3 Jahre und soll maximal zwei Ausbildungszyklen (6 Jahre) dauern. Die Abschlussarbeit muss spätestens 1 Jahr nach Ausbildungsende abgeschlossen werden.

4.6 Fortbildung

Gemäss Art. 15 i.V.m. 19 FBO verpflichten sich alle Apotheker/innen, welche Inhaber/innen eines Fähigkeitsausweises FPH sind, die in dem Programm vorgeschriebene Fortbildung zu absolvieren.

Die Fortbildung muss jedoch jährlich mindestens 8 akademische Stunden (entsprechend 50 FPH-Punkten) zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit der anthroposophisch erweiterten Medizin oder Pharmazie umfassen.

Die Fortbildungsveranstaltungen müssen von der Fachgesellschaft KMPhyto oder der FPH Offizin anerkannt sein.

Alle 3 Kalenderjahre müssen für den Fähigkeitsausweis FPH in Anthroposophisch erweiterte Pharmazie akkreditierte Fortbildungen im Rahmen von mindestens 8 Kontaktstunden pro Jahr (150 FPH-Punkten pro 3 Jahre) im Bereich anthroposophisch erweiterte Pharmazie/ Medizin absolviert werden.

Bei Nichtabsolvierung der Fortbildungspflicht kann das Institut FPH auf Antrag der FPH KMPhyto geeignete Sanktionen erlassen. Sie kann insbesondere das Recht zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH auf Antrag der FPH KMPhyto entziehen (Art. 39 Abs. 1 WBO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. h WBO).

5 Komponenten der der Weiterbildung

5.1 Komponenten der Weiterbildung

Der Fähigkeitsausweis FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie umfasst die folgenden Elemente:

- 8 Module: gesamt 157 Stunden inklusive eine botanische Exkursion (in 3 Jahren respektive maximal zwei Ausbildungszyklen, das heisst in maximal 6 Jahren)
- Praxisstunden inklusive den Besuch von Pharmazeutischen/Medizinischen Kongressen von mindestens 40 Stunden (während der Weiterbildung 3-6 Jahre)
- Selbststudium von mindestens 40 Stunden.
- Abschlussarbeit von mindestens 50 Stunden (Praxisstudie, Fallberichte, Indikationsstudie, etc.; abzuschliessen innert maximal eines Jahres nach Absolvierung des letzten Moduls).
- Die Leistungsnachweise behalten während der Weiterbildungsdauer ihre Gültigkeit.

5.1.1 Theoretischer Teil

Der theoretische Teil soll die Grundlagen des Verständnisses von Mensch und Natur in der anthroposophischen Medizin und Pharmazie sowie die Basis für die Anleitungen verschiedener Herstellmethoden vermitteln. Auch soll darin die zur Heilmittelfindung notwendige Methodologie aufgezeigt werden. Dieser Teil ist in Modulen à 2.5-3 Tage strukturiert. Er umfasst 8 Weiterbildungsmodule und im Ganzen 21 Tage respektive 157 Stunden.

Modul 1: Anthroposophische Medizin und Anamnese, Mensch- und Naturverständnis

Modul 2: Erdenentwicklung und Natursubstanzen

Modul 3: Pharmazeutische Prozesse I (Wärmeverfahren, rhythmische Herstellverfahren und Potenzieren)

Modul 4: Heilpflanzen-Exkursion (Goetheanistische Betrachtungen)

Modul 5: Metalle und Metallzubereitungen, (Applikationsformen)

Modul 6: Pharmazeutische Prozesse II (unter anderem Kompositionen, Anamnese und Heilmittelfindung)

Modul 7: Landwirtschaft und Ernährung (Nahrungsergänzung, Spurenelemente etc.)

Modul 8: Komplementärmedizinische Therapiesysteme und deren Therapieverständnis sowie das regulatorische Umfeld

In den verschiedenen Modulen werden von anthroposophischen Ärzt/innen, Apotheker/innen, Weiterbildnern/innen und Expert/innen aus der Praxis therapeutische Anwendungsgebiete dargestellt, dies im Rahmen einer interdisziplinären Kooperation.

Die Kurse des theoretischen Teils können von VAEPS (intern), oder von einem externen Kursveranstalter angeboten werden

Interne und externe Kurse werden von der FPH KMPhyto, beziehungsweise der FPH Offizin anerkannt, sofern sie den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen.

Für die Kandidat/innen besteht die Möglichkeit auf Antrag noch nicht anerkannte Kurse aus der Schweiz und dem Ausland anerkennen zu lassen. Die Kurse können von der FPH KMPhyto auf Empfehlung des VAEPS anerkannt werden, wenn sie den formalen und inhaltlichen Anforderungen des VAEPS entsprechen. Der VAEPS legt die Bedingungen entsprechend fest.

5.1.2 Praxisstunden

Die Praxisstunden können sowohl als Praktikum in einem Betrieb, in einer Apotheke wie aber auch als zusätzliche Exkursion oder als Besuch von pharmazeutisch-medizinischen Tagungen mit Workshops anerkannt werden. Dazu braucht es eine Teilnahmebestätigung oder ein Zeugnis derselben.

5.1.3 Selbststudium

Die Zeit des Selbststudiums ist vor allem dafür gedacht die grundlegende Literatur zu den in den Modulen 1-8 erlernten Themen nachzuarbeiten. Mit der Wissenskontrolle der Module als Multiple Choice oder offenen Fragen wird das Wissen punktuell geprüft.

5.1.4 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises. Sie bearbeitet eine Fragestellung oder einen Forschungsansatz innerhalb der anthroposophischen Pharmazie. Sie kann auch eine Sammlung selbst bearbeiteter Fallbeispiele mit anthroposophischen Arzneimitteln sein oder die Bearbeitung von einer Indikation mit entsprechenden Arzneimitteln für die anthroposophische Behandlung. Sie sollte nach 2/3 der Weiterbildung begonnen werden und kann unmittelbar nach Abschluss der 8 Module, aber spätestens ein Jahr nach Absolvierung des letzten Moduls, abgegeben werden. Der Aufwand dafür beträgt ca. 50 Stunden (siehe auch Anhang II).

5.2 Schlussevaluation

5.2.1 Komponenten der Schlussevaluation

Für die Erlangung des Fähigkeitsausweises FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie ist die Vorlage folgender Leistungsnachweise Voraussetzung:

- Nachweis von einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten ausländischen Apotheker/innendiplom und
- Teilnahmenachweise der Module 1-8
- Nachweise des Selbststudiums in Form von Beantwortung der Lernnachweise der Module 1-8
- Nachweise des praktischen Teils
- Abschlussarbeit

Diese Nachweise werden von der Weiterbildungskommission des VAEPS geprüft und an die FPH KMPhyto weitergeleitet. Diese prüft und gibt die Empfehlung weiter an das Institut FPH mit dem Antrag auf Erteilung des Fähigkeitsausweises.

6 Verantwortlichkeiten

6.1 Institut FPH

Das Institut FPH ist insbesondere zuständig für:

- a. die Ausarbeitung aller die Weiterbildung betreffenden Vorschriften, soweit nicht andere Instanzen dafür zuständig sind;
- b. die Stellungnahme zu Gesuchen zur Schaffung neuer Fähigkeitsausweise (Art. 6 Abs. 2 Bst. f WBO);
- c. die Anerkennung abweichender Curricula;
- d. die Erteilung von Fähigkeitsausweisen (Art. 6 Abs. 3 lit. g WBO);
- e. den Entscheid über die Erfüllung der Fortbildungspflicht auf Antrag der FG und bei allfälliger Nichterfüllung für den Entscheid auf Antrag der FG über geeignete Sanktionen, z. B. den Entzug des Rechts zur Führung des Fähigkeitsausweises (Art. 6 Abs. 3 lit. h WBO).

6.2 Fachgesellschaft

Die FPH KMPhyto übernimmt als Kommission der FG KMPhyto die Funktion der Fachgesellschaft im Bereich Weiter- und Fortbildung FPH in Anthroposophisch erweiterter Pharmazie gemäss WBO und FBO.

Im Bereich der Weiterbildung FPH ist die FPH KMPhyto im Sinne von Art. 7 WBO insbesondere im Fachbereich anthroposophisch erweiterter Pharmazie zuständig für:

- a. die Ausarbeitung, die periodische Überprüfung und Revision des Fähigkeitsprogramms und die Sicherstellung ihres Vollzugs;
- b. die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäss Fähigkeitsprogramm sowie den Entscheid über die Annahme der Abschlussarbeit;
- c. die Stellungnahme zu abweichenden Curricula mit Antragstellung an das Institut FPH;
- d. die Schlusskontrolle des Antrages zur Erteilung des Fähigkeitsausweises FPH und Antragstellung an das Institut FPH;
- e. die Stellungnahme zu Gesuchen betreffend Erteilung des Fähigkeitsausweises FPH;
- f. die Kontrolle über die Erfüllung der Fortbildungspflicht sowie Meldung an das Institut FPH im Falle der Nichterfüllung und die Antragstellung zum Entzug des Rechts zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie.

Dritte können von der FPH KMPhyto mit einzelnen Aufgaben beauftragt werden.

6.3 Privatrechtliche Rekurskommission

Die privatrechtliche Rekurskommission ist zuständig für Beschwerden gegen Entscheide des Instituts FPH, die den Fähigkeitsausweis FPH betreffen. Die privatrechtliche Rekurskommission ist die einzige Rekursinstanz.

7 Qualitätssicherung

7.1 Anerkennungsverfahren

7.1.1 Anforderungskriterien für Kurse

Die FPH Offizin oder die FPH KMPhyto akkreditiert Weiterbildungs- und Fortbildungskurse gemäss den Anforderungskriterien dieses Programms (insbesondere Anhang I) sowie den Anerkennungsbestimmungen der Fortbildungsordnung (FBO, Anhang II) und des Fortbildungsprogramms in Offizinpharmazie (Ziff. 8 FBP).

7.1.2 Anerkennung der Weiterbildner/innen und der Expert/innen

Die FPH Offizin oder die FPH KMPhyto akkreditiert die Weiterbildner/innen und Expert/innen. Zur Anerkennung eine/r Ausbildner/in oder Expert/in müssen eine der folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Nachweis von Erfahrung und Fachwissen (z.B. wissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten, Unterlagen zu Vorlesungen in anderen Institutionen, etc.)
- Eidgenössisches beziehungsweise eidgenössisch anerkanntes Diplom in Pharmazie oder Medizin
- Naturwissenschaftlicher Hochschulabschluss oder naturwissenschaftliche oder arzneimittelbezogene Ausbildung.
- Fachexpert/innen oder Fachreferent/in mit vertieften Kenntnissen und Erfahrung in dem für den Kursinhalt relevanten Fach.

7.2 Qualitätskontrolle

Die Qualität der Weiterbildung FPH wird durch eine kontinuierliche Evaluation überprüft. Die Teilnehmenden und die Kursveranstalter/innen sind an der Qualitätskontrolle beteiligt. Die FPH Offizin oder die FPH KMPhyto hat den Auftrag, diese Evaluationen vorzunehmen und so die Qualität bestmöglich zu sichern.

8 Fähigkeitsausweis FPH

8.1 Erlangung des Ausweises

Die Kandidat/innen müssen den Fähigkeitsausweis FPH bei der FG KMPhyto schriftlich beantragen. Die Komponenten der Schlussevaluation müssen dem Antrag beigelegt werden

(siehe Ziff. 5.2.1). Die FG KMPhyto leitet den Antrag an die internen Expert/innen (FPH KMPhyto) weiter und gibt eine Empfehlung an das Institut FPH.

Das Institut FPH entscheidet auf Antrag der FPH KMPhyto über die Erteilung des Fähigkeitsausweises FPH.

8.2 Anerkennung anderer absolvierter Weiter-/Fortbildungen

Die FPH KMPhyto beurteilt aufgrund der Empfehlung der Experten/innen auf dem Gebiet, ob andere absolvierte Weiterbildungen als gleichwertig anerkannt werden können, und leitet die Empfehlung an das Institut FPH zum Entscheid weiter.

8.3 Führung des Fähigkeitsausweises

Die Inhaber/innen des Fähigkeitsausweises FPH in Anthroposophisch Erweiterter Pharmazie haben die Grundsätze betreffend die Ausschreibung und Verwendung des Fähigkeitsausweises gemäss Anhang II der WBO zu befolgen.

8.4 Entzug des Rechtes zur Führung des Ausweises

Auf Vorschlag der FPH KMPhyto entzieht das Institut FPH das Recht, den Fähigkeitsausweis FPH zu führen, wenn ein/e Inhaber/in des Ausweises die Anforderungen hinsichtlich der Fortbildung (Ziff. 4.6) nicht mehr erfüllt (Art. 44 Abs. 2 WBO) oder den Fähigkeitsausweis missbräuchlich verwendet (WBO, Anhang II, Ziff. 2).

Erfolgt ein Antrag auf Wiedererlangung, müssen akkreditierte Fortbildungen im Rahmen von mindestens 150 FPH-Kreditpunkten im Bereich anthroposophisch erweiterter Pharmazie und Medizin die in einem Zeitraum von drei Jahren absolviert wurden, vorgewiesen werden.

9 Gebühren

Die FPH KMPhyto erhebt für die Leistungen Gebühren gemäss Gebührenordnung.

10 Beschwerde

Gegen die Entscheide des Instituts FPH kann innerhalb von 30 Tagen bei der privatrechtlichen Rekurskommission schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die privatrechtliche Rekurskommission entscheidet über Beschwerden abschliessend.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach Art. 49 ff. WBO.

11 Übergangsbestimmungen

Das Institut FPH erlässt, auf Antrag der FPH KMPhyto, falls notwendig, Übergangsbestimmungen für die Erteilung des Fähigkeitsausweises FPH.

12 Genehmigung und Inkrafttreten

Das vorliegende Fähigkeitsprogramm trat gemäss Beschluss des Instituts FPH am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Revision 2023 wurde am 4. Dezember 2023 vom Institut FPH genehmigt. Das im Jahr 2023 revidierte Programm tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Anhang I

Lernzielkatalog

1 Ziele der Weiterbildung

1.1 Richtziel

Lernziele

Der/die Teilnehmende:

- lernt die spezifische Erkenntnismethode kennen, die der anthroposophischen Therapierichtung zugrunde liegt;
- erwirbt Grundwissen über das anthroposophisch erweiterte Verständnis von Mensch und Natur und wird angeregt, diese im Selbststudium zu vertiefen;
- versteht die Konzepte von Gesundheit und Krankheit sowie der Selbstregulation in der anthroposophischen Medizin;
- wird in die Wirkprinzipien der anthroposophischen Heilmittel eingeführt;
- kennt die Stellung der anthroposophischen Therapierichtung in der komplementärmedizinischen Landschaft, therapeutisch, regulatorisch inklusive Arzneibücher und in der Forschung;
- erlernt die Grundlagen der typischen Herstellprozesse der anthroposophisch erweiterten Pharmazie;
- kann eine einfache Diagnose nach anthroposophischen Gesichtspunkten bei einfachen Krankheiten stellen;
- wird befähigt einfache Befunde zu erstellen und anthroposophische Arzneimittel für die Selbstmedikation zu empfehlen;
- erarbeitet selbständig ein Thema aus.

1.2 Lerninhalte der Module

Die Weiterbildung wird in 8 Weiterbildungsmodulen durchgeführt, die insgesamt 21 Tagen bzw. 157 Stunden in Anspruch nehmen und über drei Kalenderjahre durchgeführt werden. Die Module enthalten auch eine Exkursion und Laborworkshops. Die einzelnen Module können auch als Fortbildungsveranstaltungen von der FPH anerkannt werden.

Die Ziele der Weiterbildungsmodule sind:

Modul 1: Kennenlernen der Erkenntnismethodik und der Menschenkunde in der anthroposophischen Medizin.

Modul 2: Evolution der Naturreiche aus einer anderen Perspektive, so dass die Entwicklung der Natur mit der Menschheitsentwicklung in einen Zusammenhang gebracht werden kann. Dadurch Erlangen eines neuen Verständnisses der Substanz.

Modul 3: Erlernen und durchführen der grundlegenden pharmazeutischen Prozesse der anthroposophisch erweiterten Pharmazie-

Modul 4: Heilpflanzenexkursion: Erlernen einer goetheanistischen Betrachtung der Pflanzen, deren botanischen Stellung und Inhaltsstoffe sowie medizinische Anwendung.

Modul 5: Metalle: Erlernen der Therapie mit Mineralien und Metallzubereitungen, auch im Zusammenhang mit Prozessen, die mit den planetarischen Kräften zu tun haben, als etwas Zentrales in der anthroposophischen Medizin. Erlernen dieser Zusammenhänge, der Substanzen und deren Zubereitungen. Erlernen der verschiedenen Applikationsformen in der Therapierichtung.

Modul 6: Einführung in spezielle pharmazeutische Herstellmethoden und Kompositionen in der anthroposophischen Pharmazie: Darstellung spezieller Mischverfahren und Erarbeiten eines einfachen Befundes inklusive der Heilmittelfindung bzw. Empfehlung.

Modul 7: Einführung in die biologisch–dynamische Landwirtschaft: Erlernen der Zusammenhänge zwischen dem lebendigen Organismus Erde und dem Menschen. Daraus folgend Aufzeigen der Stellung der Ernährung im Kontext mit der anthroposophischen Therapie. Lernt die Rolle der Nahrungsergänzung kennen.

Modul 8: Vorstellung der Stellung der anthroposophischen Medizin und der anthroposophischen Arzneimittel innerhalb der komplementärmedizinischen und Landschaft inklusive das regulatorische Umfeld und die Arzneibücher: Aufzeigen der Bereiche der Forschung und Entwicklung in anthroposophischer Pharmazie oder Medizin anhand von Beispielen.

1.3. Arzneimitteltherapie und Indikationen in den Modulen

In allen Modulen werden Indikationsgebiete mit dem theoretischen Teil in Verbindung gesetzt. Dies geschieht in einer interdisziplinären Kooperation mit Ärzt/innen und Therapeut/innen.

Die Inhalte der Weiterbildungsmodule sind:

- Modul 1: Grundlegendes Vorgehen in der Diagnose und Arzneimittelfindung. Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Salutogenetische Prinzip
- Modul 2: Mineralische Arzneimittel wie Kalk und Kiesel, konstitutionelle Behandlungen zur Strukturierung.
- Modul 3: Wärmeprozesse: Vorstellung der Arzneimittel mit diesen Prozessen im Bereich Magen-Darm, Herz-Kreislauf, Atemwege und Gynäkologie.
- Modul 4. Heilpflanzenexkursion: Vorstellung aller Indikationsgebiete, die in der Natur angetroffen werden.
- Modul 5: Metalle: Betrachtung der 7 Metalle und der Vielfalt der Mineralien, die erstere enthalten. Präsentation der Indikationsgebiete wie leichte Depressionen, Stimmungsschwankungen, Unruhe, Schlafstörungen und Therapie zur Durchwärmung und Strukturierung.
- Modul 6: Betrachtung von Indikationen, die sich explizit auf das Salutogenetische Prinzip beziehen, mittels Organpräparaten und Kompositionen.

- Modul 7: Betrachtung von Nahrungsergänzungsmitteln, Bittermitteln und anderen für das Mikrobiom vorteilhafte Massnahmen. Magen-Darm-Beschwerden stehen hier im Zentrum.
- Modul 8: Studium der Therapierichtungen Homöopathie, ayurvedische Medizin, Spagyrik, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin in Zusammenhang mit der anthroposophischen Therapie. Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Die Module beinhalten praktische Workshops zu den Themen:

- Herstellung von Urtinkturen: Mazerat, Digestio, Infus, Decoct, Destillat und rhythmische Zubereitungen
- Potenzieren mit flüssigen und festen Medien (Dilutionen und Triturationen)
- Herstellung von Salben und Ölen
- Spezielle Wärme-Prozesse wie Verkohlen, Veraschen und Rösten
- Anforderungen an die Qualitätskontrolle der Ausgangssubstanzen
- Kenntnisse zu den Herstellvorschriften der Arzneibücher und des APC (Anthroposophic Pharmaceutical Codex 4.2)
- Grundkenntnisse der Qualitätssicherung inklusive Herstdokumentation
- Anamnese einfacher Krankheiten in der Apotheke

Alle Module enthalten ein künstlerisches Element, wie es auch in der anthroposophischen Medizin als ein weiteres Instrument des multimodalen Ansatzes verwendet wird. Dazu gehören Disziplinen wie Heileurhythmie, Plastizieren, Malen und Sprachgestaltung.

2. Praktischer Teil

Zum praktischen Teil gehören weitere Exkursionen wie die geologischen Exkursionen oder auch die Praktika in Apotheken oder bei den Heilmittelhersteller/innen von anthroposophischen Arzneimitteln. Auch der Besuch an den pharmazeutischen oder naturwissenschaftlichen Kolloquien der naturwissenschaftlichen oder medizinischen Sektion des Goethanums und anderen Institutionen wird angerechnet.

3. Selbststudium

Zum Selbststudium

1. Lehrbuch Anthroposophische Pharmazie, Hrsg. U. Meyer, P. Pedersen, Salumed Verlag, 2016
2. Anthroposophische Arzneimittel, Beratungsempfehlungen für die Selbstmedikation, B. Emde und J. Riedel, 2. Auflage, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart 2020
3. APC Anthroposophic Pharmaceutical Codex Auflage 4.1 MedPharm Scientific Publishers, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 2018. (Heute Auflage 4.3 unter www.iaap-pharma.org)
4. Pharmacopoea Helvetica, aktuelle Version Monographien „Anthroposophische Zubereitungen“ und Kap. 17.7. „Herstellungsmethoden für Anthroposophische Zubereitungen“
5. Steiner R., Wegman I, Grundlegendes zur Erweiterung der Heilkunst, Rudolf Steiner Verlag, 8. Auflage, 2020
6. Steiner R., Geisteswissenschaft und Medizin, Rudolf Steiner Verlag, 8. Neu überarbeitete Auflage 2020

7. Vademecum Anthroposophische Arzneimittel, Hrsg. Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland und die Medizinische Sektion des Goetheanums, Dornach Schweiz, 3. Auflage, 2017

Anhang II

Abschlussarbeit

Rahmenbedingungen

Die Abschlussarbeit behandelt einen pharmazeutischen praxisrelevanten Aspekt der anthroposophischen Medizin oder Pharmazie oder ist eine Sammlung von Fallbeispielen.

Mögliche Themen sind:

- Durchführung einer Anwendungsbeobachtung prospektiv oder retrospektiv
- Literaturrecherche zu bestimmten Substanzen oder Verfahren und deren Anwendung in der anthroposophischen Medizin
- Dokumentierte Erfahrung zu einer goetheanistischen Pflanzenbetrachtung
- Dokumentierte Erfahrung zu einem Herstellprozess
- Neue Arzneimittelfindung dokumentieren
- Erstellung von Therapiekonzepten für die Beratung in der Apotheke
- Zusammenstellung von anonymisierten Fallbeispiele
- Empfehlungen und Triage mit anthroposophischen Arzneimitteln
- Spezielle Rezeptur in der Apotheke

Die Arbeit soll einen Umfang von maximal 30 (A4) Seiten haben.

Die Abschlussarbeit kann im Rahmen der Weiterbildung oder der Mitgliederversammlung des VAEPS präsentiert werden. Eine Publikation ist sehr willkommen, aber keine Anforderung.

Mögliche Struktur:

1. Deckblatt
2. Titel der Arbeit
3. Name und Anschrift des/der Kandidat/in
4. Inhaltsverzeichnis
5. Fragestellung und / oder Zielsetzungen
6. Zusammenfassung/ Fazit der Arbeit
7. Methode / Vorgehensweise
8. Ergebnisse
9. Bewertung und Diskussion der Ergebnisse
10. Literaturangaben